

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Inzell
Rathausplatz 5
83334 Inzell

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

Amtsbezeichnung

ersten Bürgermeisters

am

Datum

Sonntag, 03. März 2024

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

bis Montag, dem ^{41. Tag vor dem Wahltag} **22.01.2024, 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Gemeindeverwaltung Inzell, Rathausplatz 5, 83334 Inzell, Zimmer 10	<ul style="list-style-type: none"> Montag bis Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr <p>zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> Donnerstag, 18.01.2024 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr Sonntag, 21.01.2024 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr 	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

Inzell, 07.12.2023

gez. Liedl, Wahlleiter

Unterschrift

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 15.12.2023im/in der Amtsblatt Inzell

¹⁾ Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.